



## Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg  
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46  
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at  
www.europadorf.at



# „Kundmachung über die Änderung §3 der Hundeabgabeordnung“ der Gemeinde St. Peter im Sulmtal laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2024

## § 3 Allgemeine Abgabensätze

1. Die Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt jährlich € 75,00.
2. Werden im Gemeindegebiet mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich die Abgabe für den zweiten Hund auf € 80,00 und für jeden weiteren Hund auf € 85,00.
3. Werden von einer Halterin/einem Halter neben Hunden, für die die Abgabe nach den §§ 4 und 5 dieser Abgabenordnung ermäßigt ist, auch Hunde gehalten, für die die volle Abgabe zu entrichten ist, so gelten diese für die Bemessung der Abgabe je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als zweiter und weitere Hunde. Dagegen sind Hunde, für die nach § 4 Hundeabgabegesetz, (§ 1 Z 2 dieser Verordnung) eine Abgabe nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Abgabesatzes für die voll zur Abgabe heranzuziehenden Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

Die Änderung der Abgabenordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Maria Skazel

Angeschlagen am: 13.01.2025  
Abgenommen am: 28.01.2025

